

II-193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 158 N

1987-03-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN

Dipl.Ing. WINSAUER

und Kollegen

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Durchführung der Aktion 8000 in Vor-
arlberg.

Im Rahmen der Aktion 8000 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung war es in zahlreichen Fällen möglich, jungen Menschen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern. Aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung wurden Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze für junge Menschen angeboten haben, ein Teil der Lohnkosten ersetzt. In einzelnen Fällen wurden solche Lohnkostenzuschüsse auch Dienststellen des Bundes bezahlt, wenn solche Arbeitsplätze angeboten wurden.

In Vorarlberg wurden im Bereich der Finanzlandesdirektion Feldkirch im Sommer 1986 mehrere Arbeitsplätze für Jugendliche im Rahmen der Aktion 8000 geschaffen. In zwei konkreten Fällen war es nicht möglich, für diese jungen Menschen innerhalb von sechs Monaten einen Dauerarbeitsplatz zu vermitteln. Das Arbeitsamt Bregenz ist daher an die Finanzlandes-

- 2 -

direktion mit der Bitte herangetreten, die Beschäftigung von diesen zwei Jugendlichen um drei Monate zu verlängern. In Gesprächen, an denen auch die unterzeichneten Abgeordneten beteiligt waren, konnte festgestellt werden, daß die Möglichkeiten für eine Verlängerung dieses Dienstverhältnisses durchaus gegeben waren. Die Gespräche wurden sowohl mit der Finanzlandesdirektion Feldkirch als auch mit den zuständigen Vorgesetzten in der Dienststelle des Zollamtes Wolfurt, Güterbahnhof, geführt. Den betroffenen Jugendlichen, in dem einen Fall auch den Eltern, wurde daher Mitte Jänner 1987 mitgeteilt, daß eine Verlängerung des Dienstverhältnisses um drei Monate möglich ist. Bei dieser Gelegenheit wurde allerdings auch eindeutig darauf hingewiesen, daß innerhalb dieser weiteren drei Monate unbedingt ein Dauerarbeitsplatz außerhalb der Finanzverwaltung gefunden werden muß.

Ohne weitere Gespräche zu führen und ohne entsprechende Ankündigung, erfuhren die betroffenen Jugendlichen am Freitag, dem 31. Jänner 1987 vom Vorgesetzten in der Dienststelle des Zollamtes Wolfurt, Güterbahnhof, daß ihr Dienstverhältnis ab sofort beendet ist. Der Vizepräsident der Finanzlandesdirektion habe entschieden, daß eine Verlängerung nicht möglich ist.

Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß die Aktion 8000 primär die Aufgabe hat, jungen Menschen den

- 3 -

Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern. Alle Beteiligten sollten daher positiv zusammenwirken, um dieses Anliegen verwirklichen zu können. Im konkreten Fall hat die Finanzlandesdirektion nicht nur ihre guten Dienste nicht geleistet, sondern den Übertritt dieser jungen Menschen ins Berufsleben erschwert. Gerade von Dienststellern des Bundes sollte erwartet werden, daß sie alle Bemühungen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen unterstützen und fördern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e n :

1. Auf welche Weise kann in Zukunft gewährleistet werden, daß Dienststellen des Bundes bei der Durchführung der Aktion 8000 mit der Arbeitsmarktverwaltung positiv zusammenarbeiten?
2. Wie groß ist die Zahl von Jugendlichen die derzeit im Rahmen der Aktion 8000 bei Dienststellen des Bundes beschäftigt sind?